

Fritz Hofmann / Paul Wolfgang Jaegers

Organisatorische Überlegungen zu einem deutsch-niederländischen gymnasialen Zweig

Planung und Einrichtung bilingualer Zweige sind zu verstehen als Antworten auf Herausforderungen der bevorstehenden Neugestaltung der Europäischen Gemeinschaft. So ist Bilingualität denn auch Gegenstand eines Modellversuchs, der vom nordrhein-westfälischen Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest vorbereitet wird.

Eine deutsch-niederländische Bilingualität unterscheidet sich nicht grundlegend von anderen Bilingualitäten, jedoch müssen folgende Gesichtspunkte besonders beachtet werden:

Niederländisch ist eine Nachbarsprache des Deutschen mit einer regional unterschiedlichen Akzeptanz. Als solche hat es zwar in Nordrhein-Westfalen eine längere schulische Tradition als Spanisch und Italienisch, aber eine kürzere als Russisch, Französisch und Englisch. Unter Berücksichtigung der internationalen Sprachpraxis sowohl Deutschlands als auch der Niederlande darf und kann eine deutsch-niederländische Bilingualität nicht den englischen Sprachunterricht beeinträchtigen.

Insofern liegt es nahe, Niederländisch erst in der Klasse 7 mit 5 - 7 Wochenstunden einzuführen. Altersspezifisch ist die Motivation für das Niederländische mit regionalen Präferenzen in der Klasse 7 optimal. Die erhöhte Stundenzahl ermöglicht ein intensives Erlernen des Niederländischen als einer zum Deutschen hin affinen Sprache, wobei die Sprachlernerfahrungen in der ersten Fremdsprache hilfreich sind. In der Klasse 8 würde Niederländisch mit 5 - 6 Wochenstunden, in den Klassen 9 und 10 mit 4 - 5 Wochenstunden erteilt, um dann gegebenenfalls in der Sekundarstufe II als Grund- oder Leistungskurs fortgesetzt zu werden.

Denkbar wäre es auch, Niederländisch in der Mittelstufendifferenzierung der Klasse 9 einsetzen zu lassen. Die Erfahrungen in der Sekundarstufe II haben gezeigt, daß zumindest im ersten Lernjahr die Progression oberhalb der in vergleichbaren Fremdsprachen liegt, so daß es gerechtfertigt erscheint, den fremdsprachlichen Sachunterricht bereits im zweiten Lernjahr, also in Klasse 10, anzubieten, in jedem Fall aber auch bei fortgeführten Kursen in der Sekundarstufe II.

Die Sprachenfolge stellt sich somit wie folgt dar:

(1) Klasse 5: Englisch

Klasse 7: Niederländisch

Klasse 9: Latein oder Französisch

Der Erwerb des Latinums am Ende der Jahrgangsstufe 11/II ist laufbahnmäßig möglich. Ein Leistungskurs Niederländisch ist nicht unbedingt erforderlich. Ohne Festlegung auf einen Leistungskurs Niederländisch sind die Wahlmöglichkeiten für die Schüler größer.

(2) Klasse 5: Englisch

Klasse 7: Latein oder Französisch

Klasse 9: Niederländisch

Wenn gefragt wird, welche Sachfächer sich für den deutsch-niederländischen Unterricht eignen, ist zunächst Erdkunde für die Klassen 8, 9 und 10 zu nennen. Hierfür liegen bereits bilinguale Arbeitsunterlagen vor. Bilingualer Geschichtsunterricht kann in der Mittelstufendifferenzierung durch einen Aufbaukurs mit entsprechender thematischer Ausrichtung unter Verwendung bereits vorhandener Materialien erteilt werden. Über die Einbeziehung weiterer Fächer (beispielsweise Sozialwissenschaften, Sport) müßte noch nachgedacht werden.

Die personellen Voraussetzungen für einen bilingualen deutsch-niederländischen Zweig bestehen darin, daß mindestens zwei, für den Endausbau mindestens drei Fachlehrer zur Verfügung stehen und daß weitere Lehrer der Sachfächer gute Kenntnisse in der niederländischen Sprache haben. Diese Voraussetzungen sind an einigen Gymnasien im Grenzgebiet durchaus vorhanden.

Was spricht für einen deutsch-niederländischen Zweig? Abgesehen von der Fülle allgemein-bildungspolitischer Argumente, die ausnahmslos auch für einen deutsch-niederländischen Zweig sprechen, zählt insbesondere, daß sich die beruflichen Möglichkeiten in Hinblick auf das niederländischsprachige Ausland erheblich erweitern würden. Hinzu käme, daß sich das kulturelle Gefüge in den Grenzregionen, die als Übergangszonen wichtige Mittlerfunktion haben, besser erschließen ließe und daß sich die zahlreichen Partnerschaften und regionalen Zusammenschlüsse auf der Grundlage sprachlicher Gleichberechtigung im Sinne echter Emanzipation entwickeln könnten.